

**Richtlinien über die Eingruppierung der  
Verwaltungsangestellten in den  
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen  
des Bistum Trier**

Vom 11. Juni 1993 (Handbuch des Rechts 640.10)

**1. Eingruppierung**

Die Eingruppierung der Verwaltungsangestellten erfolgt in die Vergütungsgruppe VI b BAT (Bund/Länder).

**2. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 1993 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Vergütungsrichtlinien für Verwaltungsangestellte in den Erziehungsberatungsstellen im Bistum Trier vom 1. Januar 1974 außer Kraft.

Trier, den 11. Juni 1993

(Siegel)

Gerhard Jakob  
Bischöflicher Generalvikar